



Selektionskonzept Schwimmen für die Teilnahme an der «FISU World University Games vom 28. Juli – 8. August 2023, Chengdu, China»

Version 1 / Feb. 2023

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten Regulations sowie vom Liechtensteiner Schwimmverband veröffentlichten Leistungsrichtlinien für die Sommeruniversiade.

2. Datum der Veranstaltung

Die World University Games finden in Chengdu/China statt, vom 28. Juli – 8. August 2023.
Wettkämpfe in der Sportart Schwimmen: 1. – 7. August 2023

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Pro Einzeldisziplin kann eine Nation maximal zwei (2) Athleten melden. Bei den Staffeldisziplinen ist pro Nation je eine (1) Staffelmannschaft startberechtigt.

Pro Geschlecht kann Liechtenstein Swimming insgesamt 4 Athleten, sowie jeweils einen (1) Athleten pro Strecke melden, die die Liechtenstein Swimming Limite (FL Limite) erreicht haben.

4. Teilnahme Sommeruniversiade

Nur die Athleten, die die folgenden Bedingungen erfüllen, dürfen an einer FISU Sportveranstaltung teilnehmen:

Es gelten die folgenden Voraussetzungen der FISU:

1. Liechtensteinische Staatsbürgerschaft
2. Geburtsdatum zwischen 01.01.1996 und 31.12.2005*
3. Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Universitären Hochschule resp. Fachhochschule
4. Alternativ: Schüler/innen an einer höheren Schule («technical or secondary school»), wenn die Institution seit mind. 2 Jahren besucht wird («attending their establishments for at least two years»).

*Altersgrenze auf 27 Jahre erweitert, damit diejenigen, die die Bedingungen 2021 die Bedingungen erfüllen, auch 2023 an den FISU-Spielen teilnehmen können.

Kosten: Für die Beschickung der Universiade fällt für den Athleten /die Athletin eine Eigenbeteiligung an. Das Liechtenstein Olympic Committee übernimmt bei einer Selektion von Kadermitgliedern jeweils maximal CHF 2000 der Kosten für den Athleten/die Athletin (Anreise, Unterkunft, Verpflegung im Athletendorf und Bekleidung) sowie der Kosten für einen vom LOC bestätigtem Coach. Die verbliebenen Kosten (v.a. Kosten für die Delegationsleitung, Gastgeschenke, Repräsentation etc.) an den Athleten /die Athletin weiterverrechnet. Kosten, die im Falle einer Absage entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Limitzeiten

FL Limite Herren	Strecke	FL Limite Damen
00:24.00	50 m Freistil	00:27.50
00:53.00	100 m Freistil	00:59.00
01:57.00	200 m Freistil	02:10.00
04:08.00	400 m Freistil	04:32.00
08:30.00	800 m Freistil	9:18.00
16:20.00	1500 m Freistil	17:35.00
00:27.00	50 m Rücken	00:30.50
00:58.50	100 m Rücken	01:06.00
02:12.00	200 m Rücken	02:24.00
00:30.00	50 m Brust	00:33.50
01:04.00	100 m Brust	01:15.00
02:20.00	200 m Brust	02:40.00
00:26.00	50 m Schmetterling	00:28.50
00:56.00	100 m Schmetterling	01:04.00
02:10.00	200 m Schmetterling	02:22.00
02:10.00	200 m Vierlagen	02:22.00
04:35.00	400 m Vierlagen	05:05.00

5.2. Akademische Bestimmungen

- Aktives Studium resp. spätester Studienbeginn HS2022 (in Ausnahmefällen FS2023) mit Commitment, eine duale Karriere verfolgen und/oder fortsetzen zu wollen.
- Schüler/innen an einer höheren Schule mit Commitment, eine duale Karriere verfolgen zu wollen und hierzu an einem Beratungs-/Begleitungsgespräch teilnehmen werden.

5.3. Selektionszeitraum

- Das LOC erstellt eine Liste von Athletinnen und Athleten, die die formalen Rahmenbedingungen erfüllen.
- Der Fachverband erstellt eine Liste von Probables.
- Der Qualifikationszeitraum beginnt rückwirkend am 1. Januar 2022 und endet mit der Schweizermeisterschaft am 19. März 2023.
- Ebenfalls muss eine konzentrierte und leistungsorientierte Vorbereitung sowie Teilnahme an den Wettbewerben gewährleistet sein – die Empfehlung hierfür wird vom Nationaltrainer von Liechtenstein Swimming, Alexander Bregenzer ausgesprochen.
- Definitive Selektion aller Athleten und Athletinnen bis spätestens März 2023

5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium:

- Präsident LHSV (Manuel Hug)
- Chef Leistungssport Liechtenstein Olympic Committee (Christof Bär)
- Nationaltrainer von Liechtenstein Swimming (Alexander Bregenzer)

Das Selektionsgremium entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit, jedes Mitglied erhält eine Stimme.

6. Medical & Versicherung

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website "<http://www.olympic.li/de-ch/leistungssport/antidoping>" liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten). Ein ausreichender Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer/ des Fachverbands und muss die Teilnahme an der Veranstaltung umfassen. Empfohlen wird auch eine Stornoversicherung, die die Teilnahmekosten im Falle einer Absage aus medizinischen Gründen deckt.

Für Athletinnen und Athleten kann aus medizinischen Gründen (Verletzungspause, etc.) eine Sonderregelung getroffen werden. Das Selektionsgremium kann einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten genehmigen.

7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung auf der Website des LHSV veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der Selektionsentscheid wird durch das Selektionsgremium direkt oder indirekt (über den Fachverband) an die Athletinnen und Athleten zugestellt.

8. Weitere Bestimmungen

Athleten*Innen erklären sich schriftlich (via Teilnahmevereinbarung) bereit, am Anlass zu starten und entsprechend allfällige Zusammenzüge, wie offizielle Teampräsentation (Datum noch zu definieren) etc. zu absolvieren.

Die Athleten anerkennen sämtliche Weisungen der Liechtensteinischen und der Schweizer Delegationsleitung.

Die Athleten werden durch das Team des Schweizer Hochschulsportverbands medizinisch und sportlich betreut und befolgen deren Weisungen. Die Betreuung durch eigene Coaches ist nicht vorgesehen.

Alle Athleten*Innen werden durch im GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail) und erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht diese Quote fest. Der LHSV versucht in Kooperation mit Swiss University Sports eine optimale Betreuung sicherzustellen.

9. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich LHSV:

Präsident, Manuel Hug (manuel.hug@lhsv.li, +423 780 25 00)

Generalsekretär, Roland Wallis (roland.wallis@lhsv.li)

Vaduz, 2022 / Version 1 / Februar 2023

Gezeichnet:

Manuel Hug, Präsident LHSV



Christof Bär, Chef Leistungssport Liechtenstein Olympic Committee



Verena Neidow, Technische Leitung Liechtenstein Swimming

